

Frank Kuschel
Samstag, 26. Juni 2010

Information des linken Unternehmerverbandes OWUS Thüringen

Thüringer Landesregierung bringt Vergabegesetz auf den Weg

Die Thüringer Landesregierung hat sich auf Ziele und Leitlinien eines Thüringer Vergabegesetzes geeinigt. Der Gesetzentwurf soll im Herbst 2010 dem Landtag zur Diskussion und Beschlussfassung zugeleitet werden.

Nachfolgend wird der bisherige Diskussionsstand zu diesem Thüringer Vergabegesetz dokumentiert. Die Dokumentation basiert auf einer Information des Thüringer Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 22. Juni 2010.

1. Durch das Vergabegesetz sollen die Interessen der öffentlichen Auftraggeber, soziale und ökologische Interessen und die Belange der Wirtschaft in einem ausgewogenen Verhältnis miteinander verbinden. Ziel sind faire und chancengerechte Wettbewerbsbedingungen.
2. Durch das Vergabegesetz sollen die Interessen der heimischen mittelständig geprägten Wirtschaft gestärkt werden.
3. Das Vergabegesetz soll die berechtigten Interessen des Mittelstandes zu mehr Anerkennung und Geltung verhelfen.
4. Bereits bei den Angebotsabgaben müssen künftig Bieter eine so genannte Tariftreueerklärung abgeben. Im ÖPNV-Bereich soll die Auftragsvergabe nur an Bieter erfolgen, die den am Ort der Leistungserbringung geltenden Lohn- und Gehaltstarif zahlen.
5. Durch das Vergabegesetz soll das Kriterium der Entgeltgleichheit von ArbeitnehmerInnen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit in den Focus der Vergabestellen gerückt werden.
6. Das Vergabegesetz sollen bei der Auftragsvergabe auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.
 - 6.1. Die Auftragnehmer müssen künftig den ILO-Kernarbeitsnormen besondere Beachtung beimessen.

Zu den ILO (international Labour Organisation) - Kernarbeitsnormen gehören u. a.:

 - Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit,
 - Verbot Zwangsarbeit,
 - Verbot der Diskriminierung
 - Gewährung der Koalitionsfreiheit
 - 6.2. Im Gesetz sollen Regelungen zur umweltverträglichen Beschaffung, zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern enthalten.
 - 6.3. Künftig soll bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes nicht allein auf den rechnerisch niedrigsten Preis eines Angebotes abgestellt werden. Zu einer wirtschaftlichen Beschaffung gehört es auch, dass die Lebenszykluskosten, der Energieverbrauch und sonstige Umweltauswirkungen berücksichtigt werden.
7. Das Gesetz wird zahlreiche Kontrollbefugnisse und Sanktionsmöglichkeiten beinhalten. Zudem wird die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung von Vergabebeschwerden auf dem Verwaltungsgerichtsweg geschaffen. Dadurch soll ein effektiver und zeitnaher Rechtsschutz für die Bieter geschaffen.

Es bleibt abzuwarten, wie diese vorgenannten Ziele und Leitlinien gesetzgeberisch umgesetzt werden und wie weit diese gesetzlichen Regelungen dann noch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. OWUS Thüringen wird sich in die weitere Diskussion zur Neugestaltung des Vergaberechts intensiv einbringen. Die bisher veröffentlichten Ziele und Leitlinien für das neue Vergabegesetz werden von OWUS Thüringen durchaus begrüßt und unterstützt.

Frank Kuschel